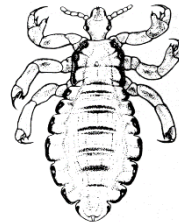
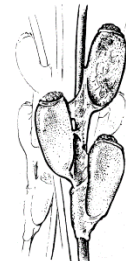


Läuse Tipps

1. Kopfläuse können nicht springen oder fliegen. Sie halten sich überwiegend an der Kopfhaut auf und können insbesondere bei Haar- zu Haar- Kontakt, aber auch durch Käämme, Bürsten, Mützen, Helme, Handtücher, Garderoben, Betten und Sitzpolster (Kuschelecken, Bus- und Autositze) leicht auf Kontaktpersonen übertragen werden.
2. Als Ursache für den Läusebefall ist nicht die Hygiene in den Familien bzw. Einrichtungen zu sehen, sondern die vielfältigen Übertragungsmöglichkeiten im Alltag aller Menschen.
3. Auch das normale „kindliche Distanzverhalten“ (kuscheln, verkleiden, frisieren usw.) begünstigt ein unbemerktes Überlaufen, insbesondere im Kindergarten und in der Schule.
4. Generell sollte das Haar möglichst wöchentlich von den Erziehungsberechtigten auf das Vorhandensein von Kopfläusen und Nissen untersucht werden. Am besten scheideln Sie das Haar mit einem feinen Kamm (Läuse- oder Nissenkamm) und kämten Strähne für Strähne vom Kopf bis zu den Haarspitzen durch. Die Verwendung einer Pflegespülung erleichtert das Durchkämmen. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Danach streichen sie den Kamm auf einem Tuch oder Küchenpapier aus. Bei Befall finden sich dann hierauf die Läuse oder ihre etwas kleineren Larven.



Laus



Nissen

5. Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem zugelassenen Mittel gegen Kopfläuse durchführen. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Bei Kindern bis 12 Jahren trägt in der Regel die Krankenkasse die Kosten, eine Verordnung erfolgt über Ihren behandelnden (Kinder-) Arzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Emden Bürger, die Empfänger von Sozialleistungen sind, bei Bedarf kostenlos Behandlungsmittel über den Haus- oder Kinderarzt bzw. das Gesundheitsamt Emden zu erhalten. Die Behandlung von Schwangeren und Kindern im Säuglingsalter sollte erst nach Absprache mit dem Haus- oder Kinderarzt erfolgen.
6. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten sind zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet. Informieren Sie daher unverzüglich die Einrichtung über den Befall.
7. Es wird dann in der Klasse/ Gruppe ein anonymer Hinweis an alle Erziehungsberechtigten erfolgen, damit „entlaufene Läuse“ schnell entdeckt werden und ein Ausbreiten verhindert wird.
8. Alle engeren Kontaktpersonen (Familienmitglieder, Geschwisterkinder und alle anderen Mitbewohner) sollten kontrolliert werden.
9. Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, bestätigen alle Eltern mit einer Rückmeldung (Musterformular), dass sie ihre Kinder auf Kopfläuse untersucht und bei Kopflausbefall eine korrekte Behandlung durchgeführt haben.
10. Das Besuchsverbot einer Einrichtung besteht solange, bis durch eine wirksame Behandlung eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist.

Liegt eine Bestätigung der Sorgeberechtigten über eine korrekt durchgeführte Behandlung vor, kann das Kind direkt nach einer Behandlung die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest zur Bestätigung der Wiedezulassung ist nach den aktuellen Empfehlungen nicht erforderlich.

11. Bei Befall wird auf das Haar ein spezielles Läusebehandlungsmittel aufgetragen.

Die Gebrauchsanweisung unbedingt beachten!

Während der Einwirkzeit keine Abdeckung des Haares durch Handtücher oder ähnliches aufsaugendes Material. Einige Mittel verbieten den Einsatz von Shampoos über einige Tage, dies bitte beachten.

Nach 8- 10 Tagen ist eine Wiederholungsbehandlung mit demselben Läusemittel unbedingt erforderlich.

Um nachgeschlüpfte Larven zu entfernen wird ein „nasses“ Auskämmen an den Tagen 1, 5, 9, und 13 nach der Erstbehandlung empfohlen. Hierzu in das Haar eine Pflegespülung geben und diese dann mit einem Nissenkamm strähnchenweise auskämmen.

Ergänzende Maßnahmen:

12. Bettwäsche, Handtücher, Unterwäsche sollte mindestens bei 60 °C (länger als 10 Minuten) gewaschen und falls vorhanden im Wäschetrockner getrocknet oder chemisch gereinigt werden.

13. Nicht sofort benötigte Materialien wie z.B. Feinwäsche, Wollmaterialien, Jacken, Fahrradhelme und Ähnliches kann durch eine Verwahrung über 3 Tage in einer gut verschlossenen Plastiktüte entlaust werden.

Diese Methode eignet sich auch z.B. für Kuscheltiere oder Kissen.

14. Auch gibt es die Möglichkeit des Erfrierens. Hierzu die ungewaschenen, trockenen Sachen in einer verschlossenen Plastiktüte über 2 Tage bei einer Temperatur von unter -10 °C in der Tiefkühltruhe lagern.

15. Kämme und Haarbürsten in heißer Seifenlösung gründlich reinigen (am besten mit einer alten Zahnbürste oder Handwaschbürste).

16. Polstermöbel, Autositze oder Ähnliches sollten gründlich abgesaugt werden. Gemeinschaftskuscheldecken können mit großen Baumwollüberwürfen/ Bezügen abgedeckt werden, diese können regelmäßig bei 60 °C gewaschen werden. Abwaschbare Kunststoffbezüge stellen eine Alternative dar.

17. **In den folgenden Wochen sind regelmäßige Kontrollen durch die Erziehungsberechtigten weiterhin wichtig!**

Das Gesundheitsamt Emden bietet eine kostenlose Beratung bei Kopflausbefall an.

Termine nach Absprache unter:

Tel.: 04921/87- 1650 oder gesundheitsamt@emden.de

Hinweise zum Thema Kopfläuse finden sie auch unter:

www.emden.de/laeuse

www.bzga.de

www.kindergesundheit-info.de

www.rki.de

www.nlga.de